



Betriebshinweise

HÜPFBURGEN & SPIELMODULE

Zum Betrieb des Spielmodules sind folgende Geräte erforderlich:

- a) Spielmodul (z.B. Hüpfburg)
- b) Gebläse
- c) Unterlegplane
- d) Erdanker und/oder Ballastierungssystem
- e) Betriebsanleitung
- f) Prüfbuch
- g) Fallschutzmatten (in Abhängigkeit zum Aufstellungsort)
- h) Abspermmöglichkeit wie beschrieben

1. Legen Sie das Objekt am Aufstellungsort aus. Achten Sie auf eine waagerechte Standfläche mit maximal 5% Gefälle.
2. Fluchtwege oder Feuerlöscheinrichtungen dürfen durch das Objekt nicht versperrt werden!
3. Zu Wänden und Gegenständen muss in aufgeblasenem Zustand ein Mindestabstand von 1,80 Metern eingehalten werden. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden aufgestellt wird. In diesem Fall müssen die Wände 2,00 m höher sein als die höchste Plattform. Durch diesen Ausnahmefall dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.
4. Hohe Spielmodule benötigen mehr Freiraum: der Mindestabstand zu Wänden, Hindernissen oder ähnlichem muss mindestens 50% der Höhe der obersten Plattform betragen. Ist die Plattform zum Beispiel 5,00 m hoch, so muss der Abstand mindestens 2,50 m betragen.
5. Die Vorderseite (Eingang) muss mindestens einen Abstand von 3,50 - 4,00 Metern zu Wänden und Gegenständen halten.
6. Die Aufstellung des Gebläses muss immer mit einem Abstand von mindestens 1,20 m von den Wandseiten und mindestens 2,50 m von offenen Seiten der Hüpfburg oder des aufblasbaren Spielgerätes erfolgen. Das Gebläse, einschließlich Verkabelung und etwaiger Regeleinrichtungen, darf für die Öffentlichkeit nicht leicht zugänglich sein.
7. Im Innenbereich ist sicherzustellen, dass der Raum eine ausreichende Höhe hat. Die erforderliche Mindesthöhe ist abhängig von der Größe des Objekts, das in einem Innenraum betrieben werden soll. Zwischen dem höchsten Punkt des aufblasbaren Objekts und dem niedrigsten Punkt der Decke müssen mindestens 0,50 Meter Abstand eingehalten werden. Unter Lichtquellen, die Wärme abstrahlen, darf das Objekt nicht aufgestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob mit einem Sicherheitsabstand doch eine Aufstellung erfolgen kann. Es muss sichergestellt werden, dass der Raum ausreichend groß ist.
8. Im Außenbereich ist zusätzlich auf einen angemessenen Abstand zu Oberleitungen oder anderen möglichen Gefährdungen wie zum Beispiel Äste zu achten.



Betriebshinweise

9. Bei öffentlichen bzw. Großveranstaltungen sollte immer eine Absperrung um das Objekt aufgebaut werden. Damit soll der Zutritt zum Objekt gesteuert werden, so dass nicht zu viele Kinder unkontrolliert und gleichzeitig in das Objekt gelangen. Die Absperrung sollte ca. 1,00 Meter hoch sein und umlaufend einen Abstand von mindestens 1,80 Metern zum Objekt haben. Bei hohen Spielmodulen muss dieser Abstand mindestens 50% der Höhe der obersten Plattform betragen. An der Vorderseite (Eingang) sollte der Abstand 3,50 - 4,00 Meter zum Objekt betragen. Der Zugang zum Areal muss mindesten 1,20 m breit sein.
10. Unter oder an dem Objekt dürfen sich keine scharfkantigen, scheuernden oder rauen Gegenstände oder Oberflächen befinden. Legen Sie immer eine stabile Unterlegplane (z.B. eine alte LKW-Plane) unter das Objekt.
11. Positionieren Sie das Objekt entsprechend der Anweisung und überprüfen Sie, ob alle Luftein- und Luftauslässe angeschlossen bzw. fest verschlossen sind. Erst dann darf das Gebläse gestartet werden.
12. Bitte beachten Sie, dass der Schlauch zum Aufblasen nicht geknickt sein darf.
13. Bei harten Untergründen wie z.B. Beton oder Fliesen usw., ist die Aufprallfläche um die Eingangsstufe herum gemäß der Vorgaben durch die EN 14960 zusätzlich zu sichern. Die Aufprallfläche um die Eingangsstufe muss dann an jeder freien Seite mindesten 120cm entsprechen. Sie muss den Anforderungen an die Stoßdämpfung, entsprechend der kritischen Fallhöhe, angepasst an die jeweilige Bodenart gem. EN 1177 entsprechen. Dies ist zu erreichen, indem man geeignete Fallschutzmatten um die Eingangsstufe herum auslegt, die mindestens 120cm tief sind.
14. Bei Betrieb von Objekten im Innenbereich dürfen nie Gebläse mit Verbrennungsmotoren verwendet werden.
15. Beim Außenbetrieb ist sicherzustellen, dass die Windverhältnisse den Betrieb des Objektes zulassen. Bei starkem Wind (ca. ab Windstärke 5, ca. 38 Km/h), darf das Objekt nicht betrieben werden. Als Anhaltspunkt zur Kontrolle kann ein Baum dienen. Ab Windstärke 5 bewegen sich kleine Bäume im Wind. Somit ist die Windstärke leicht zu kontrollieren. Beachten Sie, dass Windzustände während des Tages schwanken können und dass Windböen die max. Windgeschwindigkeit kurzfristig übersteigen können. Beobachten Sie während der Betriebszeit fortwährend die Windgeschwindigkeit.
16. Das Objekt muss mit allen Befestigungsösen am Aufstellungsort z.B. mit den Heringen befestigt werden. Prüfen Sie dabei, ob die Befestigungsösen in einwandfreiem Zustand sind. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel zwischen 30° und 45° Grad sein. Die Erdanker müssen einen Durchmesser von 16 mm haben und eine Länge von mindestens 38 cm. Die Erdanker dürfen nach dem Einschlagen in die Erde nicht höher als 25 mm über der Erde frei liegen. Auf einer Aufstellfläche, wo Erdanker nicht benutzt werden können, muss das Objekt nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher befestigt werden. Zum Beispiel, indem im Boden vorhandene Halterungen oder Sandsäcke oder auch andere Gewichtsvorrichtungen/Ballastierungen angebracht werden. Diese muss dann aber mindestens eine Last von 1700N pro Ankerpunkt aufnehmen können.
17. Alle ursprünglich verschlossenen Flächen und Elemente (z.B. Fenster, Aufbauten usw.), auch solche welche mit Klettsystem, Seilsystem oder Sonstigem verschlossen waren, müssten dauerhaft am Objekt verbleiben. Das Objekt darf nicht ohne diese Elementen eingesetzt werden. Vor Inbetriebnahme muss dies und auch Festigkeit/Haltbarkeit geprüft werden.
18. Vor jeder Inbetriebnahme sind das Gebläse und die Zuleitungen auf Beschädigungen zu prüfen. Bei Beschädigungen darf das Gebläse nicht in Betrieb genommen werden. Elektrische Kabel müssen gegen den Zugriff von Benutzern und der Öffentlichkeit sicher untergebracht sein. Das elektrische



Betriebshinweise

Gebläse darf nicht bei Regen betrieben werden und muss vor Feuchtigkeit und Nässe, vor Regen und Spritzwasser geschützt werden.

19. Auch die Hüpfburg oder das aufblasbare Spielmodul muss vor jeder Inbetriebnahme gemäß Prüfbuch geprüft werden. Das Prüfergebnis muss schriftlich festgehalten werden.
20. Das aufblasbare Objekt ist immer zu evakuieren während des Auftankens eines mit Verbrennungsmotor angetriebenen Gebläses oder beim Auftanken eines Stromerzeugers mit Verbrennungsmotor, welche ein Gebläse mit Strom versorgt.
21. Ist das Objekt nicht in Betrieb, so muss die Luft abgelassen und der Strom abgeschaltet werden.
22. Bei einem Unfall müssen die geltenden Vorgehensweisen für einen Notfall oder Unfall erfolgen. Grundsätze sind unter anderem:
 - a) Ruhe bewahren
 - b) Unfallstelle sichern
 - c) Eigene Sicherheit beachten
 - d) Personen ggf. aus dem Gefahrenbereich retten
 - e) Notruf auslösen mit den wichtigen Informationen
 - Wo geschah es
 - Was geschah
 - Wie viele Verletzte
 - Welche Art von Verletzungen
 - Warten auf Rückfragen

Berufsgenossenschaften sowie Rettungsdienste stellen oftmals Erste-Hilfe-Merkblätter zur Verfügung.

Der Unfallbericht muss ausgefüllt werden.

Kleine Checkliste - Prüfung vor jeder Inbetriebnahme

- a) Ob der Aufstellungsort geeignet ist.
- b) Ob alle Verankerungen sicher befestigt sind.
- c) Ob alle Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z.B. Fallschutzmatten)
- d) Ob Gewebe oder Nähte keine Löcher oder Risse aufweisen
- e) Ob alle herausnehmbare Elemente/Netze, wie Fenster u. ä., befestigt/verschlossen sind.
- f) Ob das richtige Gebläse verwendet wird
- g) Ob der Luftdruck für einen festen und sicheren Stand ausreicht. Wichtig ist, dass das Springbett und der Eingangsbereich ausreichend fest (mit Luft gefüllt) sind.
- h) Ob das Gebläse keine Schäden aufweist, z.B. lose oder hervorstehende Teile oder elektrische Teile freiliegen und Kabel keine Abnutzungserscheinungen haben. Wichtig ist, dass der Lufteinlass des Gebläses nicht zugestellt oder abgedeckt ist und auch keine Stecker Fassungen oder Schalter beschädigt sind.
- i) Ob das Anschlussrohr des Objektes fest mit dem Gebläse verbunden ist.
- j) Ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter in Takt sind.



Betriebshinweise

Sicherer Betrieb von aufblasbaren Objekten und Spielgeräten:

Während des Betriebes ist immer Betreuungspersonal bzw. Aufsichtspersonal erforderlich, das über diese Betriebsanweisungen informiert wurde. Das Personal muss mit der Betriebsanweisung vertraut sein, bzw. eine Anweisung entsprechend dieser Anleitung erhalten haben. Händigen Sie dem Personal eine Kopie dieses Dokuments aus.

1. Der Betreiber bzw. Mieter muss immer eine ausreichende Anzahl an Personal/-Aufsichtspersonal festlegen, die benötigt werden, um das aufblasbare Objekt sicher in Betrieb nehmen zu können. Er sollte z.B. eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen stellen, die den Zugang auf das Objekt steuern, d.h. z.B. dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig auf eine Hüpfburg gelangen und es keine Engpässe vor der Hüpfburg gibt, die Personen zu Schaden kommen lassen könnten. Es ist besonders wichtig, dass immer eine verantwortliche Aufsichtsperson das Objekt ständig überwacht. **Ein aufblasbares Spielmodul darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein. Um sich gegenüber den Benutzern bemerkbar zu machen, sollte das Aufsichtspersonal eine Pfeife verwenden.**
2. Das Aufsichtspersonal sollte über die Vorgehensweise bei einem Notfall oder Unfall geschult werden.
3. Das Aufsichtspersonal muss das aufblasbare Objekt ständig beaufsichtigen und die Kinder bei ersten Zeichen von nicht ordnungsgemäßem Verhalten zur Ordnung rufen. Besonders ist auch auf kleine und schüchterne Kinder zu achten, insbesondere dann, wenn ältere Kinder zu wild werden. Auch hier sind die Kinder zur Ordnung zu rufen.
4. Es ist die Verantwortlichkeit des Betreibers bzw. Mieters, sicherzustellen, dass die Objekte nicht durch die Benutzer überlastet werden, um somit Gefahren für die Benutzer zu verhindern.
5. Größere, stürmischere Kinder sollten von den kleineren getrennt werden. Die Zahl der Benutzer sollte in jedem Fall begrenzt werden. Gegebenenfalls sollte die Nutzung des Objektes zeitlich eingeschränkt werden. Wenn die Benutzer in Intervallen mit überschaubarer Anzahl in das Objekt dürfen, ist für alle ein sicheres Spielen möglich.
6. Hüpfburgen sind nach der DIN EN 14960 für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von ca. 12 Jahren und darunter, entweder einzeln oder zu mehreren, geeignet. Zusätzlich gilt, die Kinder und Jugendlichen, die die aufblasbaren Objekte betreten, dürfen nicht größer als die niedrigste Begrenzungswand sein. Ist zum Beispiel der niedrigste Teil einer Begrenzungswand nur 160 cm hoch, dürfen keine Kinder auf das Objekt, die größer als 160 cm sind.
7. Die Höchstzahl der erlaubten Benutzer finden Sie am EN-Etikett auf der Hüpfburg.
8. Der Betreiber bzw. Mieter muss folgendes sicherstellen:
 - a) **Nie ohne Aufsicht!**
Die Kinder müssen immer während des Spielens auf der Hüpfburg beaufsichtigt werden!
 - b) **Regelung Zugang!**
Das Aufsichtspersonal hat sicherzustellen, dass ein geregelter und sicherer Zugang der Benutzer auf das aufblasbare Spielmodul möglich ist. Gleiches gilt für den Abgang. Es sollten nie Kinder im Eingangsbereich sitzen oder stehen! Der Eingang des aufblasbaren Objektes und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine Hindernisse aufgestellt werden.



Betriebshinweise

c) Sicherheitsabstand einhalten und nie rauchen!

In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg/des Mietobjektes bitte nicht rauchen. Berührungen mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen. Ebenso muss ein Sicherheitsabstand von Wärmequellen im Eingangsbereich von mind. 3,50 bis 4 Metern, auf der linken und der rechten Seite sowie der Rückseite von mindestens 1,80 Metern eingehalten werden, um eine Brandgefahr oder Beschädigungen auszuschließen!

d) Vorsicht bei Regen!

Während der Benutzungsdauer muss das Gebläse (220 V) immer in Betrieb bleiben. Bei Regen ist das Gebläse auszuschalten bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen! Vor Abschalten des Gebläses bitte dafür sorgen, dass sich keine Personen mehr auf der Hüpfburg aufhalten.

e) Nicht ohne herausnehmbare Elemente/Netze benutzen!

Alle ursprünglich verschlossenen Flächen und Elemente (z.B. Fenster, Aufbauten usw.) auch solche welche mit Klettsystem, Seilsystem oder sonstigem verschlossen waren, müssten dauerhaft am Objekt verbleiben. Das Objekt darf nicht ohne diese Elementen eingesetzte werden. Vor Inbetriebnahme muss dies und auch Festigkeit/Haltbarkeit geprüft werden.

f) Alter beachten!

Nur für Kinder bis maximal 12 Jahren

g) Nur ohne Schuhe!

Die Hüpfburgen dürfen nur ohne Schuhe betreten werden.

h) Nicht klettern oder turnen!

Das Klettern und Hängen an Begrenzungswänden und anderen Elementen/Bauteilen ist verboten. Gleiches gilt für Saltos und Purzelbäume.

i) Keine Gegenstände oder Lebensmittel!

Die Kinder müssen Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände, Haarspangen oder Schmuckteile vor Betreten der Burg ablegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Kaugummi, Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!

j) Hüpfburg nie überfüllen!

Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Die Höchstzahl der erlaubten Benutzer finden Sie am EN-Etikett der Hüpfburg. Die tatsächliche Benutzerzahl ist nach Alter der Kinder, Temperament der Kinder und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!

k) Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!

Das Objekt muss **immer gesichert** werden (z.B. durch Anbinden und/oder die mitgelieferten Heringe)! Es muss immer eine mechanische Verbindung zu festem bzw. stabilem und schwerem Untergrund bestehen. Die Spannseile und die Verankerungen sind in jedem Fall einzusetzen.

l) Kein Betrieb bei starkem Wind

Bei **Sturm oder starkem Wind** (> 38 km/h) darf das Objekt **nicht betrieben werden!**

m) Rettungswege freihalten!

Das Objekt darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!

n) Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!

Immer darauf achten, dass sich **keine Scheuerpunkte und/oder spitzen Gegenstände unter oder neben dem Objekt** befinden!

o) Nie ohne Unterlegplane!

Das Objekt darf **nur auf einer Unterlegplane** betrieben werden!



Betriebshinweise

p) Nie über den Boden ziehen!

Das Objekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!

q) Immer den Sicherheitsabstand einhalten!

Es muss immer ein Sicherheitsabstand zwischen der Hüpfburg und anderen Objekten oder Gegenständen eingehalten werden. Im Eingangsbereich mindestens 3,50 - 4,00 m. Auf der rechten Seite, der linken Seite und auf der Rückseite mindestens 1,80 m. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufzuhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten. Diese Absperrung soll mind. 1,00 m hoch sein! Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

r) Fallschutzmatten

Beim Einsatz auf harten Böden immer Fallschutzmatten verwenden!

s) Evakuierung !

Das aufblasbare Objekt ist immer zu evakuieren während des Auftankens eines mit Verbrennungsmotor angetriebenen Gebläses oder beim Auftanken eines Stromerzeugers mit Verbrennungsmotor, welche ein Gebläse mit Strom versorgt.

t) Betriebshinweise aushändigen!

Über diese **Betriebshinweise** muss das Aufsichtspersonal, der Betreiber, der Mieter usw. informiert werden bzw. händigen Sie den entsprechenden Personen dieses Dokument aus!

u) Routine-Inspektion vor jeder Inbetriebnahme!

Vor jeder Inbetriebnahme muss eine Routine-Prüfung gem. Checkliste, entsprechend des Prüfbuches erfolgen.

PRÜFUNG UND WARTUNG:

1. Das aufblasbare Objekt muss gem. EN14960 alle 12 Monate von einer für die Wartung benannten Person auf technische Mängel überprüft werden. Diese Kontrolle sollte von einer erfahrenen Person durchgeführt werden. Sollte dies von Seiten des Käufers nicht möglich sein, schlagen wir vor, das aufblasbare Objekt zum Hersteller zu bringen, der dieser Kontrolle nachkommen kann. Die Inspektion sollte in jedem Fall nach den gültigen Standards und mit einer Testbescheinigung durchgeführt werden.
2. Regelmäßige und sorgfältige Wartung erhöht die Lebensdauer eines solchen Objektes.
3. Bei Beschädigungen oder abnutzungsbedingtem Verschleiß, sollten Reparaturen nur vom Hersteller durchgeführt werden.
4. Starke Hitze und aggressive Reinigungsmittel können das Gewebe beschädigen.
5. Reinigen Sie das Objekt nie mit einem Hochdruckreiniger.
6. Benutzen Sie für die Reinigung Wasser, ein weiches Tuch sowie ein geeignetes Reinigungsmittel.
7. Beachten Sie die Hinweise auf dem Reinigungsmittel und testen Sie das Reinigungsmittel vorab an einer kleinen, nicht sichtbaren Stelle.



Betriebshinweise

8. Ebenso darf ein solches Objekt nie feucht eingelagert werden. Vor Einlagerung ist eine eingehende Trocknung erforderlich. Stellen Sie sicher, dass das Objekt nicht nur außen getrocknet ist, sondern auch innen. Das gesamte Gewebe darf nicht mehr feucht sein, ansonsten können bereits nach ca. 24 Stunden Stockflecken entstehen, welche sich nicht mehr entfernen lassen und welche das Gewebe schädigen.
9. Die Lagerung sollte in einem dunklen Raum bei einer Temperatur von maximal 35 Grad erfolgen. Eine direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.
10. Auf die Objekte darf nichts gestellt werden.
11. Technische Änderungen (z.B. in Form oder durch Reparaturen) am aufblasbaren Objekt sollten nur vom Hersteller durchgeführt werden. Nach Reparaturen und Änderungen muss das Objekt erneut vom Hersteller auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Dies wird dann auch durch den Hersteller bescheinigt.
12. Änderungen am Objekt (z.B. in Form oder durch Reparaturen), die nicht vom Hersteller durchgeführt wurden, führen zum Erlöschen der Garantie und einem Haftungsausschluss.

Dieses Dokument ist das Eigentum der Firma NEUmann und darf ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt gleichlautend für Nachdrucke, öffentliches zugänglich machen, Vervielfältigungen aller Art, auch nur auszugsweise. Bei Zuwiderhandlung, werden entsprechende Schadenersatzansprüche geltend gemacht.



Auf- und Abbau HB

AUFBAU

1. Arbeitsgang



Die Unterlegplane am Aufstellungsort auslegen und die Hüpfburg auf der Plane aus dem Transportsack herausnehmen. Die Spannbänder lösen und die Hüpfburg ausrollen. Die Zuleitungsschläuche befinden sich auf der Rückseite der Hüpfburg.

2. Arbeitsgang



Die zusammengelegte Hüpfburg von der Mitte her nach außen aufrollen.

- Immer darauf achten, daß sich keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände bzw. Steine unter der Plane befinden.
- Die Hüpfburg nie mit Schuhen betreten.
- Die Hüpfburg nicht über den Boden ziehen, auch nicht wenn sie noch im Transportsack ist.
- Die Hüpfburg darf nur auf einer geeigneten Unterlegplane aufgestellt werden.



3. Arbeitsgang



An der ausgebreiteten Hüpfburg sehen Sie nun drei Schläuche. Der längere Schlauch an der Rückseite wird über den Trichter des Gebläses gezogen und verzurrt. Die kürzeren Schläuche werden ebenfalls verzurrt (diese werden beim Abbau geöffnet damit die Luft schneller entweichen kann). Wenn dies getan ist, kann das Gebläse an den 220V Stromanschluß angeschlossen werden. Die Hüpfburg bläst sich in kürzester Zeit auf.



4. Arbeitsgang



Sobald die Hüpfburg aufgeblasen ist, ziehen Sie die Hüpfburg so auf der Unterlegplane zurecht, daß sie auf der Mitte steht. Es muß um die Hüpfburg herum Plane zu sehen sein. Wenn das geschehen ist müssen Sie die Hüpfburg durch Verzurren fixieren, d.h. entweder durch Seile an vorhandenen Gegenständen oder aber durch Heringe. Die Verankerung muß unbedingt erfolgen, da die Hüpfburg durch die Aktivitäten der Kinder in Bewegung geraten kann.



Fertig!

ABBAU

1. Arbeitsgang



Das Gebläse ausschalten, den langen Schlauch vom Gebläse lösen und die kurzen Schläuche öffnen. Während die Hüpfburg zusammenfällt ziehen Sie die Türme und Seitenwände nach innen. Nun müssen Sie eine geraume Zeit warten (ca. 15-20 Minuten) bis sich fast keine Luft mehr in der Hüpfburg befindet.



2. Arbeitsgang



Nun wird die Hüpfburg von den Längsseiten her zur Mitte hin eingeschlagen.

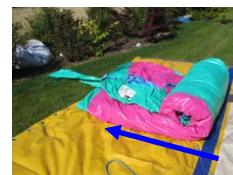


3. Arbeitsgang



Die Hüpfburg muß so zusammengelegt werden, daß die Breite mit der Breite des Transportsackes übereinstimmt. Nun können Sie nochmals von vorne nach hinten zu den Luftschläuchen hin über die Hüpfburg laufen (ohne Schuhe), so entweicht die restliche Luft.

4. Arbeitsgang



Jetzt wird die Hüpfburg von vorne nach hinten (zu den Schläuchen hin) zusammengerollt (Es muß sehr eng gerollt werden, sonst paßt die Hüpfburg nicht in den Transportsack).

5. Arbeitsgang



Zum Schluß wird die Hüpfburg mit einem Seil oder Spannbändern fest verzurrt und in dem Transportsack verstaut.



- Die Hüpfburg eng rollen, sonst paßt sie evtl. nicht in den Transportsack.
- Die Hüpfburg nicht über den Boden ziehen, auch nicht wenn Sie im Transportsack ist. Nur tragen oder auf einem geeigneten Hilfsmittel fahren.
- Die Hüpfburg nie mit Schuhen betreten.



Prüfbuch

Die Inhalte des Prüfbuches und der Checkliste entsprechen dem aktuellen Stand der Technik, erheben aber keinen Anspruch an die Vollständigkeit. Insbesondere müssen die Checkliste immer an neue Entwicklungen der Technik, Besonderheiten des Objektes, den Gegebenheiten vor Ort und den neusten Stand der EN 14960 angepasst werden.

Inspektion, Wartung und Abänderungen

Inspektion

Aufblasbare Spielgeräte müssen in angemessenen Abständen einer Inspektion unterzogen werden, um sicherzustellen, dass Beschädigungen des Gerätes festgestellt und rechtzeitig behoben werden.

Routine-Inspektion vor jeder Inbetriebnahme

Der Controller muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen.

Das Prüfergebnis muss schriftlich festgehalten werden.

Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen Folgendes umfassen:

- ob der Aufstellungsort geeignet ist;
- ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind;
- ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z. B. stoßdämpfende Matten);
- ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen;
- ob alle herausnehmbaren Elemente/Netze, wie Fenster u. ä. geschlossen/befestigt sind;
- ob das richtige Gebläse verwendet wird;
- ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen;
- ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind;
- ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind;
- ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.
- Ob das Spielgerät nach der detaillierten Aufbauanleitung des Herstellers aufgestellt wurde
- Ob sonstige Gefahrenquellen das sichere Benutzen verhindern

Sollten Mängel festgestellt werden, darf das aufblasbare Spielgerät der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.



Prüfbuch

Jährliche Inspektion

Der Controller muss sicherstellen, dass eine jährliche Inspektion von einer Prüfstelle durchgeführt wird, die alle Teile des Gerätes einschließlich Zubehör umfassen muss, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen können.

Die folgenden Überprüfungen sind durchzuführen:

- vorherige Prüfberichte und Bescheinigungen, wo zutreffend;
- Identifizierung des aufblasbaren Spielgerätes und des Gebläses (z. B. Seriennummern);
- Überprüfung des Verankerungssystems auf Verschleiß, Risse oder Abrieb;
- Überprüfung der Art und Anzahl der Erdanker oder Ballastmassen auf Übereinstimmung mit den Konstruktionsfestlegungen;
- Überprüfung der aufblasbaren Konstruktion auf Verschleiß oder Risse im Gewebe;
- Überprüfung aller herausnehmbaren Elemente/Netze, wie Fenster u. ä., ob sie geschlossen/befestigt sind;
- Überprüfung der Wände und Türme (falls vorhanden) auf sichere Befestigung und Geradheit;
- Überprüfung, ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- Überprüfung der innenseitigen Verbindungen auf Verschleiß und Zerreißen, insbesondere an losen oder frei liegenden Enden; Nähte des Flachbettes, Nähte zwischen Wand und Flachbett und Verbindungen zwischen Wand und Turm;
- Schutzgitter am Ein- und Austritt des Gebläses;
- Zustand des Antriebsrades und des Lüftergehäuses;
- Zustand der elektrischen Leitungen und/oder Betriebsmittel;
- Vorhandensein des Tankdeckels (Gebläse mit Benzinmotor).

Einige der vorgenannten Überprüfungen müssen im Inneren des aufblasbaren Spielgerätes durchgeführt werden. Die vorstehende Auflistung ist nicht vollständig.



Prüfbuch

Wartung

Allgemeines

Während der Benutzung des Spielgerätes ist die Durchführung von Reparaturen zu vermeiden.

Routinemäßige Wartung

Vorbeugende Maßnahmen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Reinigen des aufblasbaren Spielgerätes;
- Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen;
- Überprüfung des Gebläses auf Rost;
- Reinigen des Lufteintritts des Gebläses.

Wartungsreparaturen

Maßnahmen, um Mängel zu beheben oder die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen;
- Reparatur von Rissen oder sich auflösenden Nähten;
- Reparatur von Löchern oder Schnitten;
- Reparatur oder Austausch von schadhafte Konstruktionsteilen.

Änderungen

Änderungen an einem beliebigen Teil des Gerätes, die die grundlegende Sicherheit des Gerätes beeinträchtigen können, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller/Lieferer oder einer dazu befähigten Person durchgeführt werden. Das Gerät darf erst wieder benutzt werden, wenn Änderungen einer Inspektion unterzogen und von einer Prüfstelle freigegeben wurden.

Dokumentation

Der Controller muss die Dokumentation und Berichte im Hinblick auf die Sicherheit des Spielgerätes zur Verfügung halten. Die folgenden Unterlagen müssen enthalten sein:

- vom Lieferer/Hersteller bereitgestellte Informationen;
- Bescheinigung über die Inspektion und Prüfung;
- Protokolle über die Inspektion;
- Protokolle über die Wartung;
- Protokolle über Änderungen;
- Unfallberichte.



Prüfbuch

Checkliste

Routine-Inspektion vor jeder Inbetriebnahmen

Zu prüfenden Punkte	NEIN	JA
Der Aufstellungsort ist geeignet		
Die Verankerungen sind sicher befestigt und an der richtigen Stelle.		
Zubehör an den richtigen stellen (z.B. Fallschutzmatten wenn erforderlich)		
Gewebe und Nähte weisen keine wesentlichen Löcher oder Risse auf		
Bereiche/Elemente die mit Klettsystem, Seilsystem oder Ähnlichem verschlossen sind, auf Vollzähligkeit, Festigkeit und Unversehrtheit geprüft		
Das Gebläse ist funktionstüchtig und passt zum Objekte		
Es liegen keine elektrischen Teile frei oder weisen Beschädigungen auf		
Stecker, Fassungen, Schalter usw weisen keine Beschädigungen auf		
Die Hüpfburg ist prall mit Luft gefüllt (der Luftdruck reicht aus), die HB steht sicher		
Der Anschlussschlauch zwischen Hüpfburg und Gebläse ist fest verbunden		
Das Gebläse an der richtigen Position und alle Schutzgitter in Takt		
Aufsicht hat die Betriebsanleitung erhalten und zur Kenntnis genommen		

Name Prüfer

Ort, Datum (ggf. Stempel)



Prüfbuch

Checkliste Jährliche Inspektion

	Geprüft und freigegeben	
	NEIN	JA
Zu prüfenden Punkte		
Vorherige Prüfberichte und Bescheinigung gesichtet und geprüft		
Überprüfung des Verankerungssystems auf Verschleiß, Risse oder Abrieb		
Überprüfung der Art und Anzahl der Erdanker oder Ballastmassen auf Übereinstimmung mit den - Konstruktionsfestlegungen		
Überprüfung der aufblasbaren Konstruktion auf Verschleiß oder Risse im Gewebe		
Überprüfung der Wände und Türme (falls vorhanden) auf sichere Befestigung und Geradheit		
Bereiche/Elemente die mit Klettsystem, Seilsystem oder Ähnlichem verschlossen sind, auf Vollständigkeit, Festigkeit und Unversehrtheit geprüft		
Überprüfung, ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht		
Überprüfung der innenseitigen Verbindungen auf Verschleiß und Zerreißen, insbesondere an losen oder frei liegenden Enden; Nähte des Flachbettes, Nähte zwischen Wand und Flachbett und Verbindungen zwischen Wand und Turm		
Schutzgitter am Ein- und Austritt des Gebläses		
Zustand des Antriebsrades und des Lüftergehäuses		
Zustand der elektrischen Leitungen und/oder Betriebsmittel		
Vorhandensein des Tankdeckels (nur bei Gebläse mit Benzinmotor)		
Serien-Nr.:		

Bemerkung

Name Prüfer

Ort, Datum (ggf. Stempel)



Prüfbuch

Unfallbericht

Controller (Person, Firma, Entleiher die/der die Verantwortung für die gesamte Überwachung trägt)
Firma , Name, Vorname, Straße , Hausnummer, PLZ, Ort, Rufnummer, Mailadresse

Betreiber/Bediener (zum Zeitpunkt an dem die Anlage für die Öffentlichkeit zugänglich ist)
Firma , Name, Vorname, Straße , Hausnummer, PLZ, Ort, Rufnummer, Mailadresse

Bediensteter (Person die die Anlagen während des Betriebes beaufsichtigt hat)
Firma , Name, Vorname, Straße , Hausnummer, PLZ, Ort, Rufnummer, Mailadresse

Geschädigte/r
Firma , Name, Vorname, Straße , Hausnummer, PLZ, Ort, Rufnummer, Mailadresse

Unfallhergang

Ort, Datum Unterschrift Controller Betreiber Bediensteter Geschädigte/r